

Weitere Anregungen zur Geschäftsordnung des Klimabeirates

A) Im Vorfeld der Beratung im Klimabeirat am 10.05.21 wurden von den Mitgliedern bereits Stellungnahmen eingeholt, die am 10.05.2021 beraten wurden.

1.) Ergänzung zu Präambel

Diese Personen sollten sich in einem „Runden Tisch Klima“ organisieren, um klimarelevante Themen zu diskutieren, Vorschläge zur Klimaneutralität und Nachhaltigkeit erarbeiten und sich selbst auch auf den Weg machen, Lörrach möglichst bald klimaneutral zu gestalten. Im Klimabeirat der Stadt Lörrach vorberaten können diese Vorschläge in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde einfließen. Im Weiteren könnten dann die Nennungen der einzelnen Institutionen durch „Bürgerschaft“ ersetzt werden. ... Außer in §3 (2) e), denn hier ist die Nennung m.E. explizit erforderlich.

Hinweise der Stadtverwaltung

In der Stadt Lörrach gibt es verschiedene Interessensgemeinschaften, die sich mit dem Thema Klimaschutz befassen. Aus diesem Grund wird in der Geschäftsordnung nur von Interessensgemeinschaften gesprochen und nicht explizit einzelne aufgeführt.

2.) Ergänzung zu § 2

Die Mitglieder des Klimabeirates können sich zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Die Fraktionen werden gemäß folgenden

Sachthemen gebildet:

- Mobilität / Verkehr
- Bauen, Wohnen, Energieversorgung
- Stadtgrün
- Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung
- Wirtschaft und Konsum
- ...

Jede Fraktion benennt seine Sprecher*in.

Mehrfachmitgliedschaften in den Fraktionen sind möglich, jedoch müssen die Sprecher*innen unterschiedliche Personen sein.

Hinweise der Stadtverwaltung

Die Bildung von offiziellen Arbeitsgruppen innerhalb eines Beirates entsprechen nach Ansicht der Stadtverwaltung nicht den Aufgaben eines Beirates, der in erster Linie bestimmte Themen berät und Empfehlungen ausspricht und hierüber Beschlüsse fasst. Außerhalb des Beirates gibt es ausreichend Gelegenheiten, sich in verschiedenen Gruppen zu engagieren.

3.) Ergänzung § 2a

Bezug zum Runden Tisch Klima

(1) Der Klimabeirat anerkennt die Vision vom 23. November 2019 und das Selbstverständnis des Runden Tisch Klima vom 24. März 2020, beide Dokumente sind Anlage zu dieser Geschäftsordnung.

Hinweise der Stadtverwaltung

Der Klimabeirat berät den Gemeinderat und die Stadtverwaltung und ggf. weitere verbände, Interessengemeinschaften usw.. Der Beirat kann mit seiner Geschäftsordnung keinen Willensbildungsprozess demokratisch gewählter Gremienvertreter ersetzen.

4. a) Ergänzung zu § 4

Die Lenkungsgruppe des Klimabeirats setzt sich aus den Fraktionssprecher*innen (*Anmerkung: hier sind die Fraktionen aus Ergänzung § 2 gemeint*) und eine/r Vertreter*in der Geschäftsstelle des Klimabeirats der Stadt zusammen.

Hinweise der Stadtverwaltung

Die Bezeichnung Fraktionen ist im politischen Kontext vergeben und kann so nicht übernommen werden. Im Rahmen des Klimabeirates sind jedoch keine Arbeitsgruppen geplant, siehe hierzu Hinweise der Stadtverwaltung zu Ergänzung §2

4. b) Ergänzung zu § 4

Basis für die Tagesordnung ist eine priorisierte Liste der ausgearbeiteten Information gemäß §3(3). Die Priorisierung nimmt der Klimabeirat auf Vorschlag der Lenkungsgruppe vor.

Hinweise der Stadtverwaltung

Die Themen für die Tagesordnung ergeben sich einerseits aus den im Haushalt genehmigten Projekten, vorliegenden Anträgen und dem Tagesgeschehen / Aktualität der Themen usw. Eine priorisierende Liste könnte zwar erarbeitet werden, müsste aber so flexibel sein, dass das Tagesgeschehen stets Priorität hat.

Der Vorschlag ist, jeweils im 1. Quartal eines Jahres die Themen aufzulisten, die im Laufe des Jahres sicher auf der Tagesordnung stehen werden und darüber hinaus die weiteren Themen von der Aktualität abhängig zu machen.

Dies muss jedoch nicht in der Geschäftsordnung festgehalten werden, da dies die übliche Vorgehensweise in der Gremienarbeit darstellt.

5.) Ergänzung zu § 7 bzw. Neueinfügung § 8

Beratungsverlauf

- Die Anträge werden aufgerufen und erläutert,
- Die/der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag des Verhandlungsgegenstands und erteilt das Wort

- es werden Verständnisfragen gestellt und direkt beantwortet. Nachdem nun jeder auf dem gleichen Wissensstand ist, wird eine
- Meinungsrunde zum Thema durchgeführt. Es besteht eine Redezeitbegrenzung von drei Minuten, die Meinungen werden nicht kommentiert.
- Ggf. werden weitere Lösungsvorschläge zum Sachverhalt des Antrags gesammelt, und als zusätzliche Lösungsvorschläge formuliert.
- Danach erfolgt die Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip, eine absolute Mehrheit pro Vorschlag ist jedoch erforderlich.

Hinweise der Stadtverwaltung

Die Stimmenmehrheit ist bereits im Entwurf der Geschäftsordnung geregelt.

Was zu überlegen ist, wäre eine Redezeitbegrenzung.

Aus Sicht der Stadtverwaltung bedarf es dieser exakten Darstellung des Beratungsablaufes nicht. Zur Beratung und Diskussion der Themen ist es notwendig Sachverhalte und Meinungen zu kommentieren um hierüber ggf. zu einem Konsens und/oder Mehrheiten zu kommen.

Alternative Abstimmungsmethode (Konsent) zu §8 Beratungsverlauf

- Die Anträge werden aufgerufen und erläutert,
- Die/der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag des Verhandlungsgegenstands und erteilt das Wort
- es werden Verständnisfragen gestellt und direkt beantwortet. Nachdem nun jeder auf dem gleichen Wissensstand ist, wird eine
- Meinungsrunde zum Thema durchgeführt. Es besteht eine Redezeitbegrenzung von drei Minuten, die Meinungen werden nicht kommentiert.
- Ggf. werden weitere Lösungsvorschläge zum Sachverhalt des Antrags gesammelt, und als zusätzliche Lösungsvorschläge formuliert.

o Anmerkung: Lösungsvorschläge können auch in Kleingruppen erarbeitet werden. Im Plenum werden diese dann kurz vorgestellt, danach abgestimmt.

- Die „Null-Option“ (alles bleibt wie zuvor) ist auch ein Lösungsvorschlag
- Danach erfolgt die Abstimmung:

(1) Bei der Abstimmung wird folgende Frage beantwortet: Welcher der Vorschläge erhält die geringste Ablehnung mit Bezug auf unser gemeinsames Ziel? Die Abstimmungsmethode entspricht dem systemischen Konsensieren:

- Widerstandspunkte: 0 ...5 WP
 - o 0 WP heißt: das ist für mich OK, kein Widerstand gegen diese Lösung
 - o 1 bis 4 WP: steigender Widerstand gegen den Lösungsvorschlag
 - o 5 WP heißt: da kann ich gar nicht mitgehen.
- jedes Mitglieder des Klimabeirats kann jedem Vorschlag jede Widerstandspunkte

geben

Die Mitglieder des Klimabeirats sollten hier nicht „politisch“ abstimmen sondern sich dem Ziel verpflichtet fühlen: welcher der Vorschläge läuft dem Ziel am wenigsten zu wider.

- Der Vorschlag mit dem geringsten Widerstand ist gewählt
- Erhält die „Null-Option“ den geringsten Widerstand, so wird der Beschluss vertagt.
- Quoren:
 - Ist die Summe der Widerstandspunkte des Vorschlags mit dem geringsten Widerstand kleiner als 30% der möglichen Widerstandspunkte, so wird der Beschluss vertagt.
 - Liegen die Vorschläge mit den geringsten Widerständen gefühlt nicht weit genug auseinander, so wird zwischen diesen Vorschlägen per Akklamation entschieden

(2) Der Klimabeirat stimmt in der Regel offen durch Handheben und anzeigen der Anzahl der Widerstandspunkte mit den Fingern ab.

(3) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest.

(3a) Berücksichtigung von begründeten Einwänden

Hat ein Mitglied des Klimabeirats einen begründeten Einwand gegen das Ergebnis der Wahl so kann er diesen Einwand anmelden, in dem er den Einwand mit Argumenten begründet und bestenfalls einen Lösungsvorschlag zur Auflösung des Einwands benennt. In der Folge wird versucht, diesen Einwand durch Argumente zu entkräften bzw. die Formulierung des Antrags so zu ändern, dass der Einwand nicht mehr besteht.

(4) Der Klimabeirat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird.

Hinweise der Stadtverwaltung

Die geheime Abstimmung wurde übernommen, siehe Entwurf §7 Abs. 5

Der vorgeschlagene Abstimmungsmodus eignet sich nach Ansicht der Verwaltung nicht für einen Beirat, sondern für Workshops, Arbeitsgruppen usw. Es ist im Klimabeirat auch nicht geplant, in Kleingruppen usw. zu arbeiten. Der Abstimmungszeitraum und die Entscheidungsfindung würde viel Zeit einnehmen und Entscheidungsprozesse auch verzögern.

6.) Neueinfügungen

Bekanntgabe von Sitzungen, Beratungsunterlagen und Protokollen

(1) Zeit, Ort, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden rechtzeitig auf der städtischen Internetseite veröffentlicht, die Sitzungen des Klimabeirats sind öffentlich.

(2) Entscheidungsprotokolle werden ebenda binnen 14 Tagen veröffentlicht, Niederschriften werden nicht erstellt.

Hinweise der Stadtverwaltung

Die Punkte unter 1. sind bereits im Entwurf enthalten. Das Protokoll wird zeitnah erstellt.

B) Nach der Beratung am 10.05.2021 im Klimabeirat wurde das Ergebnis der Beratung in die Geschäftsordnung eingearbeitet und mit einer Frist von rund einer Woche nochmals den Mitgliedern zugesandt zur Stellungnahme. Von zwei Mitgliedern wurden noch Hinweise eingebracht, einem Fall überwiegend redaktioneller Art, die übernommen wurden. Darüber hinaus wurden von einem weiteren Mitglied folgende Hinweise ab Nr. 7 ff eingereicht.

7.) Allgemeines

Die BürgerInnen haben einen Baustoff in die Hände gelegt bekommen und es liegt an ihnen, was sie daraus bauen möchten: Sie können ein freundliches, transparentes, einladendes Haus für alle bauen, einen Palast oder ein Labyrinth.

Als IG Verkehr sind wir am Bau eines freundlichen, transparenten, einladenden Hauses für alle interessiert, weil aus unserer Sicht nur so die Demokratie gestärkt, der Frieden gewahrt und das Vertrauen in die Politik / Behörden wachsen kann.

Wir richten uns deshalb gegen einen Aufbau von Strukturen, die nicht eindeutig genug auf den Klimaschutz, sondern langfristig eventuell auf die Macht / Machtausbau / Macherhalt (unabhängig von wem auch immer) zielen.

Hinweise der Stadtverwaltung

In der Geschäftsordnung sind im § 3 die Aufgaben des Klimabeirates beispielhaft aufgeführt. Da das Aufgabenfeld im Klimaschutz und der Klimaanpassung in viele Themenbereiche hineinspielt, können die Aufgaben nicht abschließend dargestellt werden. Eine Einschränkung von Themen bereits zu Beginn hält die Stadtverwaltung nicht für gerechtfertigt.

Es ist nicht erkennbar, dass durch die Geschäftsordnung Strukturen aufgebaut werden, die nicht eindeutig genug auf den Klimaschutz ausgerichtet sind und damit auf Macht / Machtausbau / Macherhalt abzielen.

8.) Erstellung Geschäftsordnung

Im Hinblick darauf, dass von der Gründung des Klimabeirates Mitte letzten Jahres bis zur Sitzung am 10. Mai 2021 die Verwaltung ein ganzes Jahr Zeit hatte, eine Geschäftsordnung vorzulegen bzw. sie zu initiieren und zeitnah zügig zu beschließen, gab es aus der Sicht der IG Verkehr keinen Grund, die Geschäftsordnung, die größtenteils von einem Mitglied formuliert wurde und somit nicht alle Aspekte beinhalten konnte, dennoch unter künstlich erzeugtem Zeitdruck zu beschließen. Das Argument endlich „ins Tun“ kommen ist als Aktionismus zu verstehen und nicht überzeugend, weil der Klimabeirat sich längst, seit seiner Gründung „im Tun“ befindet.

Es fehlte ihm lediglich die Geschäftsordnung, die in der nächsten Sitzung hätte in Ruhe besprochen und beschlossen werden können.

Hinweise der Stadtverwaltung

Bereits seit Beginn des European Energy Award hat die Stadt Lörrach eine Energiekommission, die mit einem Beirat verglichen werden kann, so dass die Verwaltung zunächst eine Geschäftsordnung nicht für dringlich erforderlich gehalten hat. In der Sitzung des Klimabeirates im Juni 2020 wurde empfohlen eine Geschäftsordnung zu erstellen. Aufgrund der Corona Sitzung fand der nächste Klimabeirat (mit Ausnahme einer Einholung einer schriftlichen Stellungnahme zu zwei Anträgen) erst wieder im März 2021 statt. Es konnten dann schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden, die für die Beratung im Klimabeirat am 10. Mai 2021 in einer Vorlage aufgearbeitet wurden. Auch nach der Sitzung am 10. Mai konnte noch eine Stellungnahme abgegeben werden. Aus Sicht der Verwaltung bestand ausreichend Möglichkeit sich einzubringen um die Geschäftsordnung nun verabschieden zu können.

9.) Im Klimabeirat fehlt der Bereich Mobilität / Verkehr.

Vorschlag:

- a)** Im Hinblick auf die Komplexität dieses Bereiches vertreten wir die Meinung, dass er in einem getrennten, zahlenmäßig kleinem Gremium unter der Leitung von einem Verkehrsplanungsbüro / Fachleuten und unter Beteiligung vom Gemeinderat, der Polizei, der IG Velo, der IG Verkehr, BürgerInnen, eventuell weiterer Gremien politisch neutral behandelt werden sollte.
- b)** Die Aufgabe aller Beteiligten, die keine ausgebildeten Verkehrsplaner sind, wäre, sich zu Vorschlägen / Verkehrsmaßnahmen des zuständigen Fachbereiches zu äußern, sich mit Vorschlägern / Anregungen selbst einzubringen und den Fachleuten genaue Informationen aus ihrer Sicht zu geben, was in dem Umfeld, dort, wo sie die meiste Zeit verbringen und sich auskennen, gut und was schlecht läuft und verbessert werden müsste. Dieser Vorschlag ist als Grobentwurf zu betrachten und müsste präzisiert werden.

Hinweise der Stadtverwaltung

Die IG Velo und die IG Verkehr sind Mitglied des Klimabeirates und der ÖPNV wird durch die Stadtwerke vertreten. In §2 Abs. 8 ist festgelegt, dass weitere sach- und fachkundige Bürger/innen ohne Stimmrecht eingeladen werden können z.B. zu den zu besprechenden Tagesordnungspunkten. Darüber hinaus werden auch zu bestimmten Projekten die Interessensgemeinschaften unabhängig vom Klimabeirat beteiligt.

Der unter a) bezeichnete Vorschlag ist ein separates Gremium, dass in der Geschäftsordnung des Klimabeirates nicht zu regeln ist.

Die unter b) dargestellte Austausch, dass man sich zu Vorschlägen der Verwaltung äußern kann, ist grundsätzlich auch Aufgabe des Klimabeirates, aber kann auch wie dargestellt je nach Projekt unabhängig vom Klimabeirat erfolgen oder zusätzlich z.B. Palmstraße. Je nach Thema können weitere sach- und fachkundige Bürger, das schließt

ggf. sowohl andere Fachbereichsleiter/innen wie auch Gutachter/innen mit ein, der /die ein bestimmtes Projekt begleitet.

10.) Schreiben an Protokoll anhängen

Wir bitten Sie, dieses Schreiben und unsere Anregungen / Ergänzungen zur Geschäftsordnung des Klimabeirates dem Protokoll der letzten Klimabeiratssitzung beizufügen, die am 10. Mai 2021 per Videokonferenz stattgefunden hat.

Hinweise der Stadtverwaltung

Da diese Äußerungen nicht Bestandteil der Sitzung waren, werden Sie nicht dem Protokoll beigelegt, sondern im Rahmen der weiteren Bearbeitung miteinbezogen, wie in der Klimabeiratssitzung besprochen.

Zudem wurde das Mail seitens der Interessensgemeinschaft bereits an alle Mitglieder versendet.

Hierzu gibt es keinen weiteren Regelungsbedarf in der Geschäftsordnung, da dies bereits geregelt ist.

11.) Rolle des Klimabeirates

„In der neuen Struktur der Bearbeitung des Themas Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadt Lörrach“ sollte der Klimabeirat eine angemessene, ergänzende Rolle spielen. Keine zentrale Rolle.

Eine zentrale Rolle spielt nur der Gemeinderat. Der Klimabeirat darf die Bedeutung des Gemeinderates und die der Verwaltung auf keinen Fall direkt oder indirekt schwächen oder in Frage stellen.

Das Ziel der Bürgerbeteiligung in Form des Klimabeirates ist, so wie ursprünglich gedacht, die Ideen der BürgerInnen zu berücksichtigen und in die Arbeit der Verwaltung und des Gemeinderates einfließen zu lassen, was das eigentliche Novum darstellt.

Hinweise der Stadtverwaltung

Die Aufgaben des Klimabeirates sind in § 3 dargestellt. Er spielt auch wie die anderen Beiräte (z.B. Senioren – oder Behindertenbeirat) keine zentrale Rolle, sondern berät, empfiehlt den Lörracher Gemeinderat und seine Ausschüsse. Der Gemeinderat ist und bleibt das Entscheidungsgremium.

Hierzu gibt es keinen Regelungsbedarf in der Geschäftsordnung, da dies bereits geregelt ist.

12) Der Klimabeirat kann die Fachleute nicht ersetzen.

Hinweise der Stadtverwaltung

Im Klimabeirat sind zahlreiche fachkundige Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Sektoren vertreten.

Bei Bedarf können weitere fachkundige Bürgerinnen bei Einzelthemen ohne Stimmrecht eingeladen werden. Dies ist bereits in der Geschäftsordnung geregelt. Außerdem wird die Stadt auch weiterhin je nach Projekt Gutachter miteinbeziehen. Dies wird durch die Geschäftsordnung nicht verhindert.

Darüber hinaus gibt es hierzu keinen Regelungsbedarf in der Geschäftsordnung.

13.) Der Klimabeirat sollte politisch neutral auf Effizienz, Transparenz, Bürgernähe und Abbau der Bürokratie ausgerichtet werden und keine weitere Bürokratie aufbauen. Der Klimabeirat darf nicht als eine Plattform für politische Auseinandersetzungen / Profilierung einzelner Gemeinderäte/-innen, für Imagepflege einer Partei / der Parteien oder Wahlkampf benutzt werden.

Hinweise der Stadtverwaltung

Der Klimabeirat setzt sich aus Mitgliedern unterschiedlicher Fachrichtungen, Gemeinderäte und sachkundigen Bürgern auseinander. Diskussionen, die auch unterschiedliche Sichtweisen darstellen, ist gewollt, um für die Beratungen und Entscheidungen in den politischen Gremien eine möglichst umfangreiche Sichtweise auf ein Thema darstellen zu können. Dabei sollte immer das Sachthema im Vordergrund stehen.

Auch Stellungnahmen von Mitgliedern, die nicht einer Partei oder Wählervereinigung angehören, können politische Wirkungen entfalten und der Imagepflege dienen.

Die Beteiligung von sachkundigen Bürger/innen ist nach Ansicht der Stadtverwaltung keine zusätzliche Bürokratie, sondern dient der Einholung weiterer Stellungnahmen.

Hierzu gibt es keinen weiteren Regelungsbedarf in der Geschäftsordnung.

14.) Der Klimabeirat soll ausschließlich die Ideen / Projekte der BürgerInnen im Interesse der Stadt und aller BürgerInnen zielorientiert, sachlich und stets in einer öffentlichen Sitzung behandeln. Folglich hängt die Zahl der Klimabeiratssitzungen in einem Jahr davon ab, ob und wie viele Projekte / Ideen der BürgerInnen eingereicht werden. Die Zahl der Sitzungen bleibt somit flexibel. Die Arbeit der Mitglieder des Klimabeirates bleibt dagegen davon unberührt, weil sie sich in den Sitzungen des AUT und des Gemeinderates ergänzend einbringen können. Es gibt keinen Grund für nichtöffentliche Sitzungen.

Vorteil: Das bereits jetzt sichtbar gewordene Problem der dauerhaften, breit angelegten Beschäftigung des Klimabeirates, die zu Überforderung führt, entfällt automatisch.

Hinweise der Stadtverwaltung

Die Begrenzung der Sitzungen wurde auf Wunsch von Mitgliedern des Klimabeirates eingeführt um eben eine Überlastung zu vermeiden. Bzgl. der Einbringung im AUT und GR siehe auch Punkt

Es gibt durchaus Gründe, die eine nichtöffentliche Sitzung rechtfertigen bzw. sogar verpflichtend sind entsprechend § 35 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung).

Hierzu gibt es keinen weiteren Regelungs- oder Änderungsbedarf in der Geschäftsordnung.

15.) Die Verwaltung darf keine eigene Arbeit auf den Klimabeirat und auf die Arbeitsgruppen der BürgerInnen übertragen.

Hinweise der Stadtverwaltung

Auf den Klimabeirat eigene Arbeit zu übertragen war nie vorgesehen. Davon unabhängig wird die Verwaltung wie bisher auch, auch weiterhin mit Interessensgemeinschaften zusammenarbeiten und sich dort ggf. die zu leistende Projektarbeit aufteilen.

Hierzu gibt es keinen Regelungs- oder Änderungsbedarf in der Geschäftsordnung.

16.) Die Verwaltung darf keine eigenen Ideen / Projekte an den Klimabeirat oder an die Arbeitsgruppen der BürgerInnen delegieren, die dann als Ideen der BürgerInnen in den Klimabeirat zurückkommen und als solche behandelt werden. **Das Gleiche betrifft die Ideen / Projekte der verschiedenen Parteien**, der politischen Strömungen, einzelner Gemeinderäte und Mitglieder des Klimabeirates.

Sie alle, ohne Ausnahmen, dürfen eigene Ideen / Projekte einreichen, stets unter Angabe des eigentlichen Urhebers / Urheberin.

Hinweise der Stadtverwaltung

Die Aufgaben und Arbeitsweise des Klimabeirates ist in § 3 geregelt. Die Stadtverwaltung bringt Ihre Ideen immer direkt über Vorlagen ein und bedient sich nicht Dritter. Dazu gehören auch Ideen der Bürger, die an die Verwaltung herangetragen werden und ggf. einer Beratung bedürfen. Siehe hierzu auch § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Die Mitglieder vertreten Ihre Organisation für die sie gewählt wurden und können auch für diese oder auch sonstige Ideen z.B. auch aus der Bürgerschaft, die an sie herangetragen werden, einbringen.

Grundsätzlich sollen Ideen und Anträge nach Fachlichkeit im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität oder der Klimaanpassung diskutiert werden und nicht nach Ihrer Herkunft.

Hierzu gibt es keinen Regelungs- oder Änderungsbedarf in der Geschäftsordnung

17.) Aller Mitglieder des Klimabeirates werden von der Geschäftsstelle (auch untereinander) gleich wertschätzend behandelt.

Die Geschäftsstelle kommuniziert offen und transparent mit allen Mitgliedern des Klimabeirates gleichermaßen. Alle Mitglieder erhalten stets die gleichen Informationen.

Hinweise der Stadtverwaltung

Hierzu gibt es keinen Regelungs- oder Änderungsbedarf in der Geschäftsordnung. Dies ist selbstverständlich.

18.) Alle Mitglieder des Klimabeirates haben die gleichen Rechte und Pflichten und sind untereinander gleichgestellt: Es darf folglich zu keiner Bildung von Fraktionen oder einer Lenkungsgruppe kommen.

Erklärung: Die Geschäftsordnung muss so formuliert werden, dass langfristig keine Möglichkeit für Bildung von politischen Gruppierungen innerhalb des Klimabeirates besteht, die aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke den Klimabeirat dominieren würden. Das Gleiche betrifft eine Lenkungsgruppe, die sich unter Umständen von den übrigen Mitgliedern abkoppeln und selbständig im Namen des Klimabeirates agieren könnte. Die übrigen Mitglieder würden zu Statisten abgewertet werden und dennoch verantwortlich sein, was Herr Escher in der letzten Sitzung zurecht bemerkt hat.

Hinweise der Stadtverwaltung

Siehe zu den politischen Gruppierungen die Stellungnahme zu A. 2).

Die Lenkungsgruppe ist eine Idee, die aus den anderen Beiräten übernommen wurde (dort als Vorstand bezeichnet). Dies wurde nach der Beratung des Klimabeirates als Kann – Regelung umformuliert, da derzeit eine vergleichbare Struktur nicht als notwendig betrachtet wurde.

Hierzu gibt es keinen Regelungs- oder Änderungsbedarf in der Geschäftsordnung.

19.) Der Klimabeirat, so wie er gegenwärtig aufgebaut wird, bedeutet aus der Sicht der IG Verkehr einen unnötigen Arbeitsaufwand / Bürokratieaufbau und einen zeitaufwendigen Umweg, was schon jetzt zu Überforderung und zu tendenziell undurchsichtigen bzw. schwer nachvollziehbaren bürokratischen Umwegen führt.

So gesehen gibt es zwei vorberatende Gremien: den AUT und den Klimabeirat. Ein Gremium zu viel.

Problemdarlegung:

Der Klimabeirat in seiner Zusammensetzung ist, fachlich gesehen, vergleichbar aufgestellt, wie die Verwaltung und der Gemeinderat. Daher kann der Klimabeirat keine Funktion eines oben angesiedelten, beratenden Gremiums annehmen und ausüben.

Lösungsvorschlag:

Die Verwaltung und die Gemeinderatsfraktionen reichen ihre Ideen / Projekte direkt ein, die im AUT (vor-)beraten werden, ohne dass sie zuerst im Klimabeirat beraten werden müssen. Alle Mitglieder des Klimabeirates werden in die AUT-Sitzung rechtzeitig eingeladen (rechtzeitige Zusendung von Unterlagen), wo sie ihre Meinung / Einschätzung an der richtigen, vorberatenden Stelle mitteilen können. Jedes Mitglied des Klimabeirates entscheidet selbst, ob es dazu kommen und wie es sich in der AUT-Sitzung, entsprechend seinem Fachwissen, einbringen möchte. Es besteht stets die Möglichkeit, zusätzlich Fachleute einzuladen.

In der anschließenden Gemeinderatssitzung bekommen alle Mitglieder des Klimabeirates und die eingeladenen Fachleute erneut eine Möglichkeit, sich zu Wort zu melden, falls etwas in der AUT-Sitzung vergessen wurde. Der Gemeinderat bekommt auf diese Weise möglichst vollständige, umfassende Informationen, um eine rechtskräftige Entscheidung zu treffen.

Der Klimabeirat, der ein Novum ist, soll offen sein für weitere Optimierungen im Sinne der Effizienz, Transparenz und Vereinfachung von Abläufen, stets unter Beibehaltung von Gleichstellung aller Mitglieder des Klimabeirates.

Hinweise der Stadtverwaltung

Der Klimabeirat ist kein Novum, da es bereits mehrere Beiräte gibt und auch der Klimabeirat ein Vorläufergremium hatte mit vergleichbarer Zusammensetzung, nämlich die Energiekommission. Während sich die Energiekommission hauptsächlich mit dem European Energy award beschäftigte, wurde mit dem Klimabeirat das zu beratende Themenfeld erweitert. Der Gemeinderat hat explizit beschlossen, die Energiekommission zu einem Klimabeirat weiter zu entwickeln. Die Beteiligung von Beiräten und Bürger/innen wird nicht als zusätzliche Bürokratie gesehen. Sie dient der Einbeziehung weiteren Wissen in das Handeln der Verwaltung und der politischen Gremien.

Es trifft nicht zu, dass der Klimabeirat in seiner Zusammensetzung, fachlich gesehen, vergleichbar aufgestellt ist, wie die Verwaltung und der Gemeinderat. Denn es sind 14 sachkundige Bürger/innen usw. in das Gremium eingebunden, die in den politischen Gremien als Mitglieder keinen Sitz haben.

Der Lösungsvorschlag kann so nicht umgesetzt werden. Eine Beratung wie im Lösungsvorschlag dargestellt, wäre weder von den zeitlichen Vorgaben her möglich, noch von der Gemeindeordnung abgedeckt. Was wiederum ein Grund für die Gründung von Beiräten ist. In diesen können spezielle Themen ausführlicher beraten werden.

Außerdem ist festzuhalten, wenn der Klimabeirat ein Gremium zu viel ist, dann können auch dessen Mitglieder, die es dann ja nicht gibt, nicht in eine Sitzung eingeladen werden.

Zudem hat jeder Bürger in Rahmen der geltenden Regeln die Möglichkeit in den Ausschüssen oder im Gemeinderat eine Frage zu stellen und zu begründen.

20.) Eine zeitaufwendige Vertretung der Verwaltung beim Runden Tisch Klima der Schöpflin Stiftung erübrigt sich.

Hinweise der Stadtverwaltung

Der Runde Tisch Klima ist keine Institution der Schöpflin Stiftung, sondern wird von dieser unterstützt. Mit Beschluss vom September 2019 (Vorlage 166a/2021) hat der Gemeinderat die Verwaltung auch beauftragt die neue Struktur zu integrieren, dazu gehörte neben dem Klimabeirat, auch ein Arbeitskreis/Runder Tisch Klima der Bürgerschaft. Die Verwaltung arbeitet mit verschiedenen Interessengemeinschaften zusammen und wird dies auch weiterhin tun, auch mit dem Runden Tisch Klima.

Zudem ist dies ist keine Regelung innerhalb der Geschäftsordnung des Klimabeirates.

Hierzu gibt es keinen Regelungs- oder Änderungsbedarf in der Geschäftsordnung.